

Allgemeine Geschäftsbedingungen/Mietbedingungen für das Carsharing-Angebot DRIVE-MOL der Strausberger Eisenbahn GmbH (DRIVE-MOL AGB) gültig ab: 01.01.2024

§ 1 Gegenstand dieser AGB; Änderung der Kundendaten; Preise

1. Mit DRIVE-MOL ermöglicht die Strausberger Eisenbahn GmbH registrierten Kunden die Nutzung der Fahrzeuge nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen DRIVE-MOL (AGB).
2. Die Strausberger Eisenbahn ist Eigentümer der Fahrzeuge.
3. Der Kunde darf über die Fahrzeuge nicht verfügen, insbesondere ihn weder verkaufen, verpfänden, verschenken, noch zur Sicherung übergeben.
4. Der Kunde ist verpflichtet, die Änderung relevanter Daten, wie E-Mailadresse oder Kontoverbindungsdaten unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde sorgt dafür, dass es sich bei der gegenüber der Strausberger Eisenbahn GmbH angegebenen Wohnadresse stets um eine gültige Meldeadresse handelt. Müssen Daten des Kunden durch die Strausberger Eisenbahn GmbH ermittelt werden, so ist diese berechtigt, die dadurch entstandenen Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen, soweit der Kunde nicht nachweist, dass nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
5. Es gelten die Preise und Gebühren, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf der Homepage www.drive-mol.de veröffentlicht sind. Für einmalige Gebühren oder Leistungen die nach Vertragsschluss vom Kunden ausgelöst werden, gelten die jeweils aktuell bei Auslösung unter www.drive-mol.de veröffentlichten Entgelte.
6. Die Begriffe Kunde oder Fahrberechtigter dienen der Vereinfachung und bezeichnen sowohl das männliche als auch das weibliche Geschlecht.
7. Soweit Regelungen dieser AGB ausschließlich für einzelne Fahrzeuge gelten, wird an entsprechender Stelle darauf hingewiesen.
8. Kunden können Haupt- oder Mitnutzer sein. Als Hauptnutzer werden Kunden verstanden, denen monatlich ein zuvor vereinbartes Nutzerstundenkontingent für einen Hauptnutzertarif zur Verfügung steht. Als Mitnutzer werden Kunden verstanden, die die Fahrzeuge je nach Verfügbarkeit für einen Stunden-/Tagestarif buchen können.
9. Nachträgliche Änderungen, zusätzliche An-, Ein- und Aufbauten sowie das Anbringen oder Ändern von Lackierungen und Beschriftungen (Beklebung) an dem Elektroauto sind nicht zulässig.

§ 2 Nutzungsbedingungen

1. Nutzungsberechtigte

- 1.1 Fahrzeuge dürfen nur von Kunden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, eine aktuelle in der Bundesrepublik Deutschland gültige Fahrerlaubnis zum Führen von PKW besitzen und alle darin ggf. erhaltenen Bedingungen und Auflagen erfüllen, geführt werden.
- 1.2 Der Kunde ist nicht berechtigt Fahrzeuge sonstigen Fahrern zu überlassen (sog. Drittnutzung). Es ist strikt untersagt, anderen Personen die Führung von Drive-MOL-Fahrzeugen zu ermöglichen. Der Kunde bleibt im Falle einer unerlaubten Drittnutzung für die Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag verantwortlich. Die Geltendmachung von Schäden bleibt unberührt. Die Vertragsstrafe wird in diesem Fall angerechnet.
- 1.3 Die Weitergabe der eigenen Kundenlogin-Daten (Benutzername, Passwort etc.) an anderen Personen ist untersagt und nicht gestattet.
- 1.4 Der Kunde informiert die Strausberger Eisenbahn GmbH unverzüglich über eine Einziehung oder Einschränkung seiner Fahrberechtigung, die Wirksamkeit eines Fahrverbots oder eine vorübergehende Sicherstellung oder Beschlagnahme seines Führerscheins. Wurde dem Kunden die Fahrerlaubnis entzogen oder der Führerschein vorübergehend sichergestellt oder beschlagnahmt, endet seine Berechtigung zur Nutzung der Fahrzeuge. Gleiches gilt während der Dauer eines gerichtlich oder behördlich verhängten Fahrverbotes.
- 1.5 Die Betreiberin behält sich vor, eine einmalige Bonitäts- und Identitätsprüfung mit der ersten kostenpflichtigen Buchung eines Kunden durchzuführen. Bei einem negativen Ergebnis führt dies zu einer vorübergehenden Sperrung des Nutzerkontos. Erst nach einer Freigabe der Betreiberin können Fahrzeugbuchungen getätigt werden.

2. Verbotene Nutzung des Fahrzeugs

Das Fahrzeug darf nur im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden, nicht jedoch zu Fahrschulübungen.
Das Fahrzeug darf nicht verwendet werden

- a. zu motorsportlichen Zwecken, insbesondere Fahrveranstaltungen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, oder bei den

- dazugehörigen Übungsfahrten
- b. für Fahrzeugtests oder Fahrsicherheitstrainings
- c. zur Begehung von Zoll- und andere Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatorts mit Strafe bedroht sind,
- d. zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen
- e. für Tiertransporte, ausgenommen in geschlossenen Behältnissen
- f. zur Weitervermietung ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters
- g. für sonstige Nutzungen, die über den vertraglichen Gebrauch hinaus gehen

Weiterhin gilt in allen Fahrzeugen ein absolutes Nichtrauchergebot.

3. Fahrten ins Ausland

Fahrten außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland bedürfen der Zustimmung der Strausberger Eisenbahn GmbH. Je nach Nation sind unterschiedliche Dokumente im Ausland mitzuführen. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor der Buchung entsprechend bei der Strausberger Eisenbahn GmbH zu informieren und die Zustimmung einzuholen.

4. DRIVE-MOL -Karte

4.1 Der Zugang zu den gebuchten Elektroautos ist alternativ zur DRIVE-MOL App auch mit einer DRIVE-MOL -Karte (RFID-Karte) möglich, die der Kunde käuflich erwerben kann. Der Kunde hat die Karte sorgfältig zu verwahren und gegen missbräuchliche Nutzung oder Verlust zu sichern. Eine Weitergabe der Kundenkarte außer an Nutzungsberechtigte ist nicht gestattet.

4.2 Der Kunde haftet als Entleiher für den Verlust, die Beschädigung und den Missbrauch der DRIVE-MOL -Karte. Ein Verlust ist der Strausberger Eisenbahn GmbH unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde haftet bis zur Sperrung unverzüglich nach der Verlustanzeige für alle eintretenden Schäden. Für die Ausgabe einer Ersatzkarte zahlt der Kunde eine Gebühr gemäß der unter www.drive-mol.de veröffentlichten Preisliste.

5. Buchung/Rückgabe

5.1 Die Fahrzeugnutzung ist nur nach vorheriger Buchung eines Zeitraums (Buchungszeitraum) im Internet oder über die App zulässig. Überschneidungen mit bereits erfolgten Buchungen sind nicht möglich. Jede erste Stunde des jeweiligen Stundentarifs wird voll berechnet, ab der zweiten Stunde erfolgt eine Abrechnung alle 15 Minuten (z.B. 6:00, 7:15, 8:30, 9:45). Bis zum Ablauf der gebuchten Zeit ist das Fahrzeug an der Ausleihstation abzustellen (siehe § 6).

5.2 Kann der Kunde den gebuchten Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchungszeit rechtzeitig vor Ablauf der ursprünglichen Zeit verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer nachfolgenden Buchung nicht möglich, stellt die Nutzung über den Buchungszeitpunkt hinaus eine Vertragsverletzung dar. Dem Kunden wird unabhängig von einer Verlängerung die tatsächliche Nutzungszeit in Rechnung gestellt.

5.3 Bei Verletzung der Rückgabepflicht wird dem Kunden bis zum Rückgabezeitpunkt neben dem jeweils gültigen Nutzungsentgelt eine Pauschale für die verspätete Rückgabe berechnet. Die Höhe der Pauschale ergibt sich aus der jeweils gültigen, unter www.drive-mol.de veröffentlichten Preisliste.

5.4 Die Strausberger Eisenbahn GmbH ist berechtigt, dem Kunden eine Obergrenze (Kreditrahmen) für noch nicht abgerechnete Fahrten und Buchungen zu setzen. Der Kreditrahmen kann allgemein oder im Einzelfall festgesetzt werden. Ist der Kreditrahmen ausgeschöpft, kann die Strausberger Eisenbahn GmbH weitere Buchungen/ Nutzungen unterbinden.

5.5 Zur Verbesserung der Serviceleistungen darf die Strausberger Eisenbahn GmbH Internet-Buchungen auf elektronischen Datenträgern speichern und gegebenenfalls auswerten.

6. Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer umfasst den gebuchten bzw. im Falle einer verspäteten Rückgabe den tatsächlichen Nutzungszeitraum. Die an einem Stück buchbare Nutzungsdauer beträgt maximal 7 Tage (168h). Berechnet wird jede angefangene Zeiteinheit. Abrechnungsrelevant sind die bei Buchung/ Beginn der Nutzung gültigen, unter www.drive-mol.de veröffentlichten Preise mit den ausgewiesenen Zeiteinheiten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen/Mietbedingungen für das Carsharing-Angebot DRIVE-MOL der Strausberger Eisenbahn GmbH (DRIVE-MOL AGB) gültig ab: 01.01.2024

§ 3 Stornierungen

Kann ein Nutzer die gebuchte Zeit nicht oder lediglich in Teilen nutzen, sind Stornierungen bis zu einer Stunde vor Fahrtbeginn im Internet sowie über App kostenlos möglich. Bei Stornierungen ab einer Stunde vor Buchungsbeginn fallen Gebühren gemäß der jeweils gültigen, unter www.drive-mol.de veröffentlichten Preisliste an.

§ 4 Behandlung der Fahrzeuge/ Ladestationen

1. Der Kunde hat die Fahrzeuge sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen in den Handbüchern, den Fahrzeugunterlagen und den Herstellerangaben zu benutzen.
2. Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern.
3. Das Rauchen in den Fahrzeugen ist untersagt.
4. Ladestationen sind pfleglich zu behandeln, eventuell vorhandene Tore oder Absperrungen sind nach der Durchfahrt zu verschließen. Die im Fahrzeug befindlichen Zugangsmedien (Ladekarte, Torschlüssel etc.) sind bei jeder Ein- und Ausfahrt zu nutzen.
5. Vor Fahrtantritt sowie bei der Rückgabe ist der Fahrzeugzustand auf Beschädigungen und Verschmutzungen zu überprüfen. Schäden und Verschmutzungen sind DRIVE-MOL oder in der DRIVE-MOL App mitzuteilen.
6. Werden Fahrzeuge mit nicht nur unerheblichen Verschmutzungen der Karosserie und/oder des Innenraums abgestellt, die über typischerweise auftretende Gebrauchsspuren hinausgehen, wird eine Reinigungsgebühr gemäß der jeweils, unter www.drive-mol.de veröffentlichten Preisliste fällig, sofern der Kunde keine geringeren Reinigungskosten nachweist.
7. Das Fahrzeug muss bei Rückgabe an die Ladestation angeschlossen werden. Der Ladevorgang muss anschließend mit der Ladekarte aus dem Handschuhfach aktiviert werden. Geschieht dies nicht, kann eine Ordnungsgebühr gemäß der jeweils gültigen, unter www.drive-mol.de veröffentlichten Preisliste erhoben werden.

§ 5 Verhalten bei Schäden, Defekten und Unfällen

1. Vorschäden an den Fahrzeugen sind grundsätzlich in der DRIVE-MOL App unter Schadensmeldung eingetragen. Ist dies nicht der Fall und erkennt der Nutzer bei Übernahme des Fahrzeuges weitere Schäden, teilt der Fahrberechtigte diese unverzüglich und vor Fahrtantritt dem Buchungsservice mit.
2. Treten während der Fahrt neue Schäden oder Defekte am Fahrzeug auf, teilt der Fahrberechtigte dies ebenfalls unverzüglich mit. Eine Weiterfahrt ist dann nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch die Strausberger Eisenbahn GmbH zulässig. Sie wird nicht unbillig verweigert, kann aber beispielsweise verweigert werden, wenn auf Basis des Gespräches nicht auszuschließen ist, dass die Verkehrstauglichkeit des Fahrzeuges beeinträchtigt sein könnte, oder der aktuelle Fahrzeugzustand aufgrund möglicher Haftungsauseinandersetzungen durch einen Beauftragten der Strausberger Eisenbahn GmbH vor Ort gesichert werden muss. Der Fahrberechtigte ist verpflichtet, alles zu einer Begrenzung des Schadens zu unternehmen.
3. Der Fahrberechtigte hat nach jedem Unfall mit Drittbeteiligung sofort die Polizei und die Strausberger Eisenbahn GmbH zu informieren. Ein Verschulden an dem Unfall und/oder sonstige gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Eine Weiterfahrt nach einem Unfall ist zulässig, sofern diese nicht durch die Polizei untersagt wird und/oder die Verkehrstüchtigkeit des Fahrzeuges nicht gegeben ist. Vorstehende Informationspflicht gegenüber der Polizei und der Strausberger Eisenbahn GmbH gilt auch bei Diebstahl des Fahrzeuges.
4. Kunde und Fahrberechtigter sind zur Mithilfe bei der Aufklärung von Verkehrsunfällen gegenüber dem Halter, den Versicherungen und - soweit er sich hierdurch nicht belastet - gegenüber Behörden und Gerichten verpflichtet. Der Kunde wird dafür Sorge tragen, dass alle zur Schadensminderung und Beweissicherung erforderlichen, zumutbaren Maßnahmen getroffen werden. Die Pflichten des Kunden bestehen, wenn und solange der Kunde aufgrund unfallbedingter Verletzungen nicht in der Lage ist, ihnen nachzukommen.

§ 6 Rückgabe des Fahrzeugs

1. Der Fahrberechtigte verpflichtet sich, das Fahrzeug bis zum Ende des Buchungszeitraums ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug

gegen Diebstahl gesichert an seinem Stellplatz am Ort der Abholung abgestellt ist.

2. Bei Elektroautos ist der Stellplatz mit dem Kfz-Kennzeichen gekennzeichnet. Elektroautos müssen bei der Rückgabe innen sauber sein, Fenster, Schiebedach, ggf. Verdeck und Türen müssen verschlossen, das Lenkradschloss eingerastet und die Lichter ausgeschaltet sein. Bei Elektroautos muss zudem das Ladekabel mit der Ladesäule verbunden und der Ladevorgang gestartet sein. Weiterhin müssen sämtliche Stromverbraucher (Licht, Blinker, Radio etc.) ausgeschaltet, die vorhandenen Absperrvorrichtungen des Stellplatzes verschlossen und der Autoschlüssel sowie die Ladekarte am dafür vorgesehenen Ort (im Handschuh/ach) deponiert sein.
3. Ist ein DRIVE-MOL -Stellplatz bei Rückkehr zu einer Station von einem Dritten belegt, so ist der Kunde verpflichtet, per E-Mail oder über die App unmittelbar mitzuteilen, wo er das DRIVE-MOL-Fahrzeug ersatzweise abgestellt hat. Das ersatzweise Abstellen hat entsprechend den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) - und dort insbesondere nach den Park- und Halteverbotsvorschriften - zu erfolgen.

§ 7 Nutzungstarife

1. Die Strausberger Eisenbahn GmbH bietet dem Kunden im Rahmen des Carsharingangebots DRIVE-MOL die Elektroautos mit Stunden- und Tagesstarifen zur Auswahl an.
2. Die Strausberger Eisenbahn GmbH stellt dem Kunden Nutzungsentgelte im gewählten Tarif gemäß der jeweils bei Buchung gültigen, unter www.drive-mol.de veröffentlichten Preisliste für sich und alle von ihm benannten Fahrberechtigten in Rechnung. Diese Entgelte können insbesondere sein: Monatliches Entgelt / einmaliges Verwaltungs- bzw. Aufnahmeentgelt/ Entgelte zur Nutzung der Fahrzeuge sowie gegebenenfalls weitere Kosten und Gebühren. Die Abrechnungen der Leistungen von DRIVE-MOL erfolgen in Perioden und zu Bedingungen der jeweils bei Buchung gültigen, unter www.drive-mol.de veröffentlichten Preisliste inklusive der aktuell geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Hauptnutzer gelten ggf. abweichende Konditionen, die im Hauptnutzervertrag geregelt sind.
3. Die Nutzung des Elektroautos berechnet sich nach der genutzten Zeit (Zeitpreis) und den gefahrenen Kilometern (Kilometerpreis) gemäß der zum Zeitpunkt jeweils gültigen und unter www.drive-mol.de veröffentlichten Preisliste.
4. Für die Abrechnung der Fahrten gelten die sich aus der Buchung ergebende Mietdauer und die vom Bordcomputer ermittelte Wegstrecke zzgl. Einer etwaigen festgestellten Zeitüberschreitung als verbindlich.

§ 8 Versicherung und Selbstbeteiligung

1. Die Elektroautos sind auf die Strausberger Eisenbahn GmbH zugelassen.
2. Für alle Elektroautos besteht eine Haftpflichtversicherung sowie eine Teil- und Vollkaskoversicherung mit jeweils 500 € Selbstbeteiligung. Fahrzeugschäden (Innen und Außen) die unter einem Betrag von 500 € liegen, sind vom Kunden nach Rechnungsstellung selbstzutragen.
3. Kundenseitige grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz bei der Schadensverursachung kann die zugesicherten Versicherungsleistungen nach § 9 außer Kraft setzen und eine Inanspruchnahme des Kunden über den Selbstbehalt hinaus nach sich ziehen.
4. Die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen ist nur nach vorheriger Absprache mit der Strausberger Eisenbahn GmbH zulässig.
5. Versichert sind auch Unfälle des Fahrzeugs. Als Unfall gilt ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis. Nicht als Unfallschäden gelten insbesondere Schäden aufgrund eines Brems- oder Betriebsvorgangs oder reine Bruchschäden. Dies gilt beispielsweise bei durch mangelnde Sicherung der Ladung oder Fehlbedienung verursachten Schäden oder abhanden gekommenen Fahrzeugteilen (Kofferraumabdeckung, Fußmatten, Kopfstützen, Fahrzeugschlüssel etc.), für die der Kunde vollständig einzutreten hat.
6. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.

§ 9 Haftung

1. Haftung von DRIVE-MOL

Die Haftung der Strausberger Eisenbahn GmbH ist mit Ausnahme von Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht Deckung im Rahmen der für das Fahrzeug geschlossenen Haftpflichtversicherung besteht. Von

Allgemeine Geschäftsbedingungen/Mietbedingungen für das Carsharing-Angebot DRIVE-MOL der Strausberger Eisenbahn GmbH (DRIVE-MOL AGB) gültig ab: 01.01.2024

vorstehender Haftungsbeschränkung unberührt bleibt die Haftung der Strausberger Eisenbahn GmbH für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), sowie eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

2. Haftung des Kunden

- 2.1 Der Kunde hat das Fahrzeug in dem Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat. Nicht gemeldete Vorschäden gelten als nicht vorhanden, soweit der Kunde nicht nachweist, dass sie bereits vorhanden waren. Als Nachweis dient die bei Übernahme des Fahrzeugs abgesendete Meldung von Vorschäden über die DRIVE-MOL-App. Für Beschädigungen während der Mietdauer haftet der Kunde nach den allgemeinen Haftungsregeln, sofern er das Fahrzeug beschädigt, es entwendet wird oder während seiner Nutzungszeit Fahrzeugteile abhandenkommen (z.B. Ladekabel, Kofferraumabdeckung, Fußmatten, Kopfstützen, Fahrzeugschlüssel, Ladekarten, Fahrzeugpapiere etc.).
- 2.2 Die Haftung des Kunden erstreckt sich bis zur Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung auch auf die Schadennebenkosten wie zum Beispiel Sachverständigungskosten, Abschleppkosten, Wertminderung, Mietausfallkosten, Höherstufen der Versicherungsprämien, zusätzliche Verwaltungskosten. Die Haftungsbegrenzung auf Höhe der Selbstbeteiligung kommt im Falle eines vom Kunden verursachten mechanischen Schadens durch Fehlbedienung nicht zum Tragen.
- 2.3 Der Kunde haftet für Verkehrsdelikte und Ordnungswidrigkeiten, die von ihm während der Nutzung eines DRIVE-MOL - Fahrzeuges verursacht wurden.
- 2.4 Der Kunde kann zur vollen Haftung für Schäden am Fahrzeug und für Schadennebenkosten herangezogen werden, wenn er oder ein Fahrberechtigter
 1. den Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt haben
 2. Unfallflucht begangen haben
 3. den Schaden durch alkohol- oder drogenbedingte Fahrunfähigkeit verursacht haben,
 4. entgegen der Verpflichtung nach § 5 bei einem Unfall auf die Hinzuziehung der Polizei verzichten, die Strausberger Eisenbahn nicht informieren bzw. falsche Angaben zum Unfallhergang gemacht haben und dadurch die Inanspruchnahme eines Dritten vereitelt haben.

§ 10 Entgelt, SEPA-Lastschriftmandat, Zahlungsverzug

Der Kunde erteilt der Strausberger Eisenbahn GmbH ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug aller, mit dem Nutzungsvertrag zusammenhängenden, fälligen Beträgen von seinem Konto. Zwischen dem Tag des Zugangs der Rechnung und dem Einzug des Rechnungsbetrages liegt mindestens eine Frist von fünf Werktagen, während derer der Kunde berechtigt ist, die Begründetheit des Rechnungsbetrages zu überprüfen. Bei Rücklastschrift mangels Deckung bzw. wegen unberechtigten Widerspruchs berechnet die Strausberger Eisenbahn GmbH dem Kunden einen Betrag in Höhe der anfallenden Bankgebühren.

Alle im Zusammenhang mit der Nutzung von DRIVE-MOL-Angeboten entstandenen Forderungen sind nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

§ 11 Dienstleistungen Dritter

Die Strausberger Eisenbahn GmbH kann Dritte mit der Erfüllung der eigenen Aufgaben beauftragen, die sich aus dem Rahmennutzungsvertrag ergeben. Solche Aufgaben können sein:

- das Buchen der Fahrzeuge
- das Bereitstellen der Fahrzeuge
- die Bonitäts- und Identitätsprüfung des Kunden
- die Abrechnung der Fahrten des Kunden
- die Rechnungserstellung

§ 12 Änderung von AGB

Änderungen der Geschäftsbedingungen werden dem Kunden spätestens 1 Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform via App und/oder DRIVE-MOL Webseite mitgeteilt. Diese gilt als erteilt, wenn der Kunde der Änderung nicht innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe der

Änderungen gegenüber der Strausberger Eisenbahn GmbH widerspricht. Maßgebend ist der Absendezeitpunkt des Widerrufs. Auf die Form und die Folgen einer unterbliebenen Reaktion wird der Kunde bei Bekanntgabe der Änderungen besonders hingewiesen.

§ 13 Datenschutz

1. Folgende persönliche Daten des Kunden können von der Strausberger Eisenbahn GmbH EDV-mäßig verarbeitet, gespeichert, übermittelt und genutzt werden: Name, Anschrift, Geburtsdatum des Kunden sowie offene Forderungen, die der Strausberger Eisenbahn GmbH gegen den Kunden zustehen.
2. Falls die Strausberger Eisenbahn GmbH Leistungen von Dritten nach § 12 dieser AGB in Anspruch nimmt, wird die Strausberger Eisenbahn GmbH an den Dritten die zur Erledigung seiner Aufgaben notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden weitergeben. Die schutzwürdigen Belange des Kunden dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.
3. Im Übrigen ist eine Datenverarbeitung und -weitergabe nur auf Grundlage der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig.
4. Das Löschen aller Kundendaten erfolgt auf schriftlichen Antrag bei der Strausberger Eisenbahn GmbH.

§ 14 Widerrufsrecht

1. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Strausberger Eisenbahn GmbH, Kastanienallee 38, 15344 Strausberg / E-Mail: info@drive-mol.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post versandeter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
2. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 15 Sonstige Bestimmungen

1. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.
2. Für alle Streitigkeiten aus diesem oder über diesen Vertrag wird Strausberg als Gerichtsstand vereinbart.
3. Für die Geschäftsverbindung zwischen Kunde und der Strausberger Eisenbahn GmbH gilt deutsches Recht.

Stand: 01. Januar 2024 (für Neukunden ab 01. Januar 2024)